

Kampf den Krebs am Arbeitsplatz



Übersicht

- 1. Anlass**
- 2. Ziel**
- 3. Durchführung**
- 4. (vorläufige) Ergebnisse**
- 5. Schlussfolgerungen**
- 6. Ausblick**



1. Anlass

- häufigste Ursache tödlich verlaufender BK`s durch Einwirkung gefährlicher chemischer Stoffe, insbesondere krebserzeugender Stoffe
 - ab 2018 EU-Kampagne
 - ab 2019 drittes GDA- Ziel?
- Einführung des neues Risikokonzeptes für krebserzeugende Stoffe
 - in der Praxis noch nicht vollständig angekommen/ umgesetzt

➔ Handlungsbedarf für die Vollzugsbehörde

2. Ziele

- SPA soll aussagekräftige und repräsentative Ergebnisse liefern,
→ gezielte und effektive Vollzugstätigkeit,
- Aufmerksamkeit der Unternehmen auf die Gefahrenklasse der krebserzeugenden Stoffe i.V.m. dem Risikokonzept lenken,
- Umsetzung der gefahrstoffrechtlichen Forderungen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen
→ Exposition der Beschäftigten gegenüber krebserzeugenden Stoffen minimieren, wenn keine Substitution möglich ist

3. Durchführung

- z.Zt. beteiligen sich drei BL: BW (seit 2016), HE (seit 2014), TH (seit 2013),
- SPA ist nicht befristet und soll ggf. als GDA- Thema weitergeführt werden,
- abgestimmte Vorgehensweise, aber auch regionale Unterschiede,
→ möglichst viele unterschiedliche Unternehmen, Tätigkeiten
und c-Stoffe erfassen



3. Durchführung

Welche Fragestellungen stehen im Fokus der SPA?

- Wurde die Möglichkeit der Substitution durch einen weniger gefährlichen Stoff geprüft?
- Wird der BM/ AGW eingehalten?
- Sind die getroffenen Schutzmaßnahmen ausreichend?
- Ist ein Expositionsverzeichnis vorhanden?
- Wird die arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt?

→ Checklisten als Hilfestellung

3. Durchführung

Wie sind die Checklisten aufgebaut?

- ähnliche Checklisten in den 3 BL, aber nicht identisch,
- Checklisten/ Fachmodule für **spezielle Krebserzeugende Stoffe**,
z.B. Benzol, Holzstaub,
- Checkliste/ Basismodul für **allgemein krebserzeugende Stoffe**



3. Durchführung

Fachmodul

Holzstaub (HE)

- branchenspezifische (z.B. Nr. 1, 2; 3) und allgemeine Fragen (z.B. Nr. 6; 10, 11),
- ähnliche Fachmodule für Benzol, Quarz, Asbest, Trichlorethylen

Fachpolitischer Schwerpunkt Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz (KdKaA) Fachmodul Holzstaub

Holzstaub	ja ++	eher ja +	eher nein -	nein --
1. Werden bei allen spanabhebenden Bearbeitungsverfahren die Holzstäube wirksam erfasst und abgesaugt? (Hinweis 1)				
2. Wird die abgesaugte Luft aus dem Arbeitsbereich geleitet (z. B. in Silos) bzw. erfolgt eine zulässige Luftrückführung? (Hinweis 2)				
3. Liegen Nachweise zur Prüfung der Absauganlage vor? (Nr. 4.2 TRGS 553)				
4. Wird der Arbeitsbereich regelmäßig und sachgerecht gereinigt? (Hinweis 3)				
5. Wird der Grenzwert für Holzstaub (2 mg/m ³) nachweislich eingehalten? (Hinweis 4) Wenn ja, wie wurde die Einhaltung ermittelt: ○ Arbeitsplatzmessungen (Nachweise vorgelegt). ○ Dokumentation zu Staubgeminderten Arbeitsbereichen (Nachweise vorgelegt). ○ Sonstige		Nicht zutreffend für diese Frage		
6. Wenn der Grenzwert nicht eingehalten wird: sind die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen ausgeschöpft? (Hinweis 5)		Nicht zutreffend für diese Frage		
7. Wird geeigneter Atemschutz (PSA) zur Verfügung gestellt und - falls erforderlich - benutzt? (Hinweis 6)				
8. Existiert/en geeignete Betriebsanweisung(en) für die Tätigkeiten mit Holzstaub?				
9. Werden Unterweisungen bzgl. Holzstaub durchgeführt und dokumentiert?		Nicht zutreffend für diese Frage		
10. Existiert ein Expositionsverzeichnis nach §14 Abs. 3 Nr.3 GefStoffV? (Hinweis 7)		Nicht zutreffend für diese Frage		
11. Wird arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt? (Hinweis 8)		Nicht zutreffend für diese Frage		
12. Welche Verwaltungsmaßnahmen werden ergriffen?	<input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Mündlich <input type="checkbox"/> Mängelschreiben <input type="checkbox"/> Anordnung <input type="checkbox"/> OWi-Verfahren			

3. Durchführung

Basismodul

krebserzeugende

Stoffe (TH)

- auch zur Abgabe an AG geeignet,

- enthält allg. Hinweise und Informationen,

- Fragen nicht branchenbezogen (Nr. 2; 5; 7)

Fachmodul krebserzeugende Gefahrstoffe

Krebserzeugender Gefahrstoff (1) am Arbeitsplatz	ja	nein	keine Angabe
1. Werden im Betrieb Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen durchgeführt?			
2. Werden Tätigkeiten/Arbeitsstellen durchgeführt, die eine erhebliche Belastung darstellen?			nicht beurteilt
3. Wurde die Gefahr der Exposition (Inhalation, Dermis) ermittelt?			nicht beurteilt
4. Wenn ja, wird der Arbeitsplatz nachweislich eingehalten?			nicht beurteilt
5. Wenn Frage 4 „ja“, wird ein Expositionsbericht nach § 24 ArbStoffV erstellt?			nicht beurteilt
6. Wenn Frage 4 „ja“, werden die erforderlichen Maßnahmen nach dem Substanzgesetz/ArbStoffV ergriffen?			nicht beurteilt
7. Sind entsprechende Hinweise durchgeführt?			nicht beurteilt
8. Welche Vermeidungsmaßnahmen wurden ergriffen?	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> mechanisch <input type="checkbox"/> weisungsgeschrieben <input type="checkbox"/> Anordnung <input type="checkbox"/> ein-Verfahren <input type="checkbox"/> Abfänge		

1) Die Angabe „keine Angabe“ ist nur möglich, wenn im Betrieb ein krebserzeugender Gefahrstoff eingesetzt wird. Die Angabe „nicht beurteilt“ ist nur möglich, wenn keine Tätigkeiten durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen

Das betriebliche System des Arbeitsschutzes beruht auf der Gefährdungsbeurteilung. Der § 5 des Arbeitsschutzgesetzes regelt die Pflicht des Arbeitgebers zur Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen und möglichen Gefahrenursachen.

Um die gesundheitlichen Gefährdungen, die von krebserzeugenden Stoffen ausgehen, beurteilen zu können, ist die genaue Ermittlung der Exposition unbedingt notwendig.

Die Pflicht des Arbeitgebers, Ausmaß, Art und Dauer einer inhalativen Exposition zu ermitteln und zu beurteilen ist in § 7 der Gefahrstoffverordnung festgelegt.

Die Thüringer Arbeitsschutzbehörde wird stichprobenartig die Erfüllung der Ermittlungspflicht überprüfen sowie die auf Basis der vor Ort ermittelten Ergebnisse durchgeführten Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten auf Wirksamkeit kontrollieren. Zudem werden persönliche Schutzausrüstungen sowie die Dokumentation der Arbeitsschutzunterweisungen überprüft.

Ansprechpartner

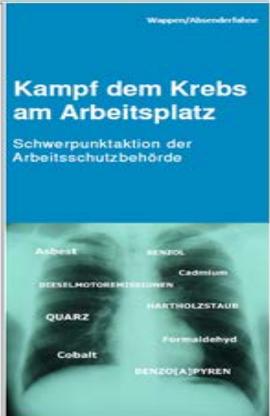
Regionalinspektion Mittelhüringen
 Otto-Die-Str. 9, 07548 Gera
 0361 3788-300, 0361 3788-380
 E-Mail: AS-Mitt@stl.thueringen.de

Regionalinspektion Ostthüringen
 0365 8211-0, 0365 8211-104
 E-Mail: AS-Ost@stl.thueringen.de

Regionalinspektion Nordthüringen
 Giebart-Hauptmann-Str. 3, 99734 Nordhausen
 03631 6133-0, 03631 6133-61
 E-Mail: AS-Nord@stl.thueringen.de

Regionalinspektion Südthüringen
 Karl-Liebknecht-Str. 4, 98527 Suhl
 03681 73-4800, 03681 73-4890
 E-Mail: AS-Sued@stl.thueringen.de

Herausgeber:
 Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
 Linderberg Str. 8/9, 99047 Bad Langensalza
 Kontakt: abteilung@thl.thueringen.de
 Verantwortlich: Verena Meyer, Leiterin Präzisionslabor
 Tephaphix, TLV
 Internet: www.verbraucherthl.thueringen.de
 Stand: 11. Januar 2016



Fakten über Krebs

Krebs ist nach den Herz-Kreislauferkrankungen die zweithäufigste Todesursache und eine der Hauptursachen tödlich verlaufender Berufskrankheiten. So betrug im Jahr 2010 der Anteil der Krebserkrankungen an den Berufskrankheiten mit Todesfolge 33,7 Prozent*. Nebenstar wurden diese meist tödlich verlaufenden Berufskrankheiten zum weit überwiegenden Teil durch krebserzeugende Gefahrstoffe. Der Vermeidung dieser gefährlichen, heimtückischen Krankheit kommt deshalb hohe Priorität zu.

Bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit sind Beschäftigte täglich in unterschiedlichem Maße gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Ein besonders hohes Risikopotential geht von krebserzeugenden Gefahrstoffen aus. Auch in Thüringen sind Beschäftigte zahlreicher Berufe an ihrem Arbeitsplatz Exposition mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgesetzt. Die Arbeitsschutzbehörde Thüringens hat daher den Schutz vor arbeitsbedingten Krebserkrankungen in den Jahren 2016 bis 2019 zu einem Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungs-tätigkeit im Arbeitsschutz erklärt. Die Deutsche Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) betreibt eine Datenbank zur zentralen Erfassung gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen exponierter Beschäftigter. Diese Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen gemäß Gefahrstoffverordnung.

Ziel der Schwerpunktaktion

Ziel der Schwerpunktaktion ist es, die mit Gefahrstoffen arbeitenden Thüringer Unternehmen durch Aufklärung und Information für das Thema zu sensibilisieren, um potentielle Erkrankungsrisiken am Arbeitsplatz zu erkennen, zu minimieren und wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wessentlich dabei ist die Klärung möglicher Fragen:

- In welchem Maße sind Beschäftigte in Thüringer Betrieben Exposition durch krebserzeugende Gefahrstoffe ausgesetzt?
- Werden Anstrengungen unternommen, um auf krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz zu verzichten?
- Sind Beschäftigte, die am Arbeitsplatz mit krebserzeugenden Gefahrstoffen in Kontakt kommen, ausreichend geschützt?
- Sind Beschäftigte, die Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausüben, umfassend über Risiken und die Einhaltung von Schutzmaßnahmen informiert und unterwiesen?
- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um für die Beschäftigten den größtmöglichen Schutz vor krebserzeugenden Gefahrstoffen zu gewährleisten?

Ablauf und Aktivitäten

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 werden die Arbeitsschutz-Kontrollbeauftragten des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz stichprobenartig die Expositionssituationen am Arbeitsplatz, an denen Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgeführt werden, überprüfen.

Im Fokus stehen solche Unternehmen, die im Rahmen ihrer Technologien und verwendeter Materialien ein erhöhtes Risikopotenzial aufweisen, z. B. Betriebe, die mit Asbest und asbesthaltigen Materialien arbeiten – sowie Tätigkeiten bzw. Arbeitsbereiche, für die auf der Basis epidemiologischer Daten ein Zusammenhang zwischen Erkrankungen und beruflichen Expositionen vermutet wird.

Neben Revisionen in entsprechenden Unternehmen werden mit Kooperationspartnern, den Berufs- und Fachverbänden und Sozialpartnern Aktivitäten zur betrieblichen Information sowie praktische Maßnahmen abgeleitet.

Erste Aktivitäten starteten bereits in holzverarbeitenden Betrieben, in denen Hartholzstäube auftreten, und in Unternehmen, bei denen eine Exposition der Beschäftigten gegenüber Quarz nicht ausgeschlossen werden kann. In den kommenden Jahren werden Tätigkeitsbereiche, in denen krebserzeugende Gase und Dämpfe entstehen, genau unter die Lupe genommen.

Beispiele für krebserzeugende Gefahrstoffe mit Anwendungsbereichen

krebserzeugender Gefahrstoff	Anwendungsbereiche und Produkte
• Asbest	Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten
• Benzo(a)pyren	Straßensanierung, behandeltes Altholz (z.B. Schiffschwellen)
• Benzol	Lösungs- und Reinigungsmittel für Labore, Tanklager, Tankstellen, KFZ-Recycling, Werkstattzinn, Spektrometer, Korrosionsschutz, Akkumulatorenbau, Farbpigmente, Optik und Elektronik
• Cadmium	Präparation, Düngemittel, Herstellung von Holzverbundwerkstoffen
• Formaldehyd	Möbelindustrie, Tischler, Schreiner, Parkettverlegung, Parkettleger, Fensterbau
• Hartholzstaub	Sandstrahlen, Glas- und Keramikindustrie, Steinmetze
• Quarz	Metalleinigung, Entfettung, Asphaltherstellung
• Trichlorethylen	Serikation
• Ethylenoxid	

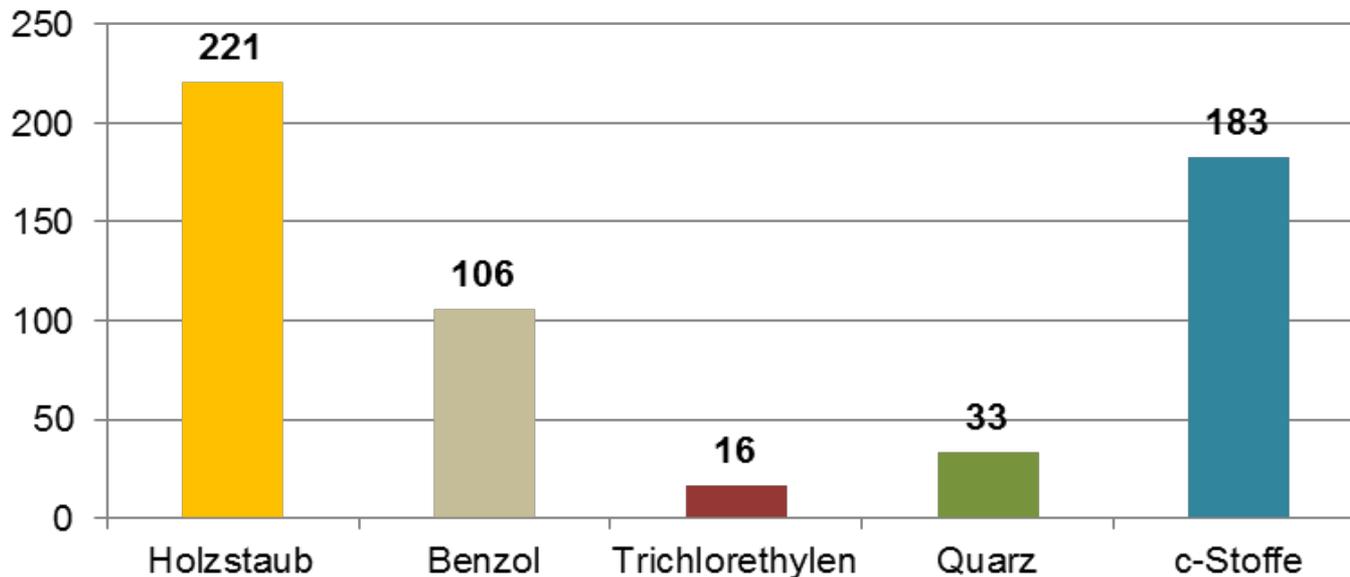
* Quelle: BfE – Beruflich verursachte Krebserkrankungen. Eine Beurteilung der im Zeitraum 2010 bis 2012 erkrankten Berufskrankten. StB, Auflage 1, S. 4

4. (vorläufige) Ergebnisse

Tabelle 1

Zusammenfassung aller Aktivitäten BW, HE und TH

Anzahl der kontrollierten Betriebe: 559



4. (vorläufige) Ergebnisse

Tabelle 2

Expositionen mit Quarzstaub (TH)

Anzahl kontrollierter Betriebe	GFB vorhanden	Substitutionsmöglichkeit geprüft	Expositionsermittlung erfolgt	BM eingehalten	Expositionsverzeichnis vorhanden	Arbeitsmed. Vorsorge durchgeführt
33	82 %	100 %	79 %	82 %	85 %	46 %

4. (vorläufige) Ergebnisse

Tabelle 3

Expositionen mit Benzol (HE)

Anzahl kontrollierter Betriebe	Substitutionsmöglichkeit geprüft	BM eingehalten	Expositionsverzeichnis vorhanden	Maßnahmen ausreichend	Arbeitsmed. Vorsorge durchgeführt
96	35 %	27 %	17 %	20 %	16 %

5. Schlussfolgerungen

Zum jetzigen Zeitpunkt kann Folgendes festgestellt werden:

- krebserzeugende Stoffe sind in der Arbeitswelt weit verbreitet,
- Ergebnisse innerhalb einer Branche vergleichbar,
- insgesamt wurden die erwarteten Defizite vorgefunden
 - weniger 50 % keine GFB, keine Expositionsermittlung, kein Expositionsverzeichnis, keine arbeitsmedizinische Vorsorge

- ABER:
- Schwerpunktaktion steht noch am Beginn,
 - mehr Bundesländer,
 - mehr Daten

6. Ausblick

Wie geht es weiter?

- Erweiterung der Gefahrstoffpalette, z.B. DME oder krebserzeugende Metalle,
- weitere BL werden sich anschließen,
- ggf. Überführung in 3. GDA-Periode



→ Größte länderübergreifende Schwerpunktaktion im Gefahrstoffbereich

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Silvia Lucas
THÜRINGER MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FRAUEN UND FAMILIE
Referat 54 | Arbeitsschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt,
Tel: +49 (0) 361/ 57 381 1542, E-Mail: silvia.lucas@tmasgff.thueringen.de